

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesbeschluß vom 17. Juli 1969 über die Sanitätsgemeinden und das Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindeärzte in Niederösterreich (NÖ. Gemeindeärztegesetz 1969); Beharrungsbeschluß.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der am 17.7.1969 vom Landtag gefaßte Gesetzesbeschluß über die Sanitätsgemeinden und das Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindeärzte in Niederösterreich (NÖ. Gemeindeärztegesetz 1969) wird gemäß Art. 22 des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Cipin
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

Laferl
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Laferl
Berichterstatter